

Illusionen in der Auswanderungsfrage

Aus Kreisen des Gemeinnützigen Auswanderungsvereins wird uns zu dem unter diesem Titel in Nr. 2278 erschienenen Artikel geschrieben:

W. Wer da glaubt, in der Auswanderungsfrage müsse jede Illusion ausgeschaltet werden, befindet sich in einem Irrtum. Ist nicht das ganze Leben aus lauter Illusionen zusammengesetzt? Ist es nicht das natürliche Vorrecht der Jugend, an gewisse Illusionen zu glauben und an deren Verwirklichung zu arbeiten, bis mit der Lebenserfahrung auch die Ernüchterung kommt? Wo würde es hinführen, wenn alle Leute sich in ein Schneckenhaus zurückzögen, um ja keine Illusionen erleben zu müssen? Fürwahr, es müßte traurig aussehen auf dieser Welt. Warum denn soll in der Auswanderungsfrage jede Illusion ausgeschaltet werden?

Die Auswanderung ist für unser Land eine nationale Notwendigkeit. Wir können auf viele Jahre hinaus unsere Bevölkerung weder ernähren, noch voll beschäftigen. Auch wenn wir Hunderte von Millionen jährlich für künstliche Arbeitsbeschaffung ausgeben, können wir wohl das Nationalvermögen verschleudern, aber eine Katastrophe nicht aufhalten. Warum denn grundsätzlich diejenigen, welche das schwere Los des Auswanderers freiwillig auf sich zu nehmen bereit sind, durch allerlei Theorien einschüchtern und abhalten, anstatt ihnen zu helfen und dafür zu sorgen, daß ihre Illusionen nicht allzu grausam zerstört werden? Wer nicht aufbaut, reißt nieder! Vor lauter Bedenken kommen viele Leute nicht dazu, den Tausenden, welche mit Hilfe von mehr oder weniger Illusionen sich freiwillig zur Auswanderung entschließen, mit Rat und Tat beizustehen, damit, wenn die notwendige Ernüchterung kommt, die Enttäuschung sie nicht zu Boden drückt, sondern unvergagt weiter kämpfen läßt.

Heute ist als günstigster Einwanderungsland für unsere Auswanderer Brasilien, und in diesem die Staaten Paraná und Sao Paulo festgestellt. Auswanderer, welche auf öffentliche Unterstützung durch Bund und Kantone Anspruch machen, werden von den kantonalen Arbeitsämtern und durch die vom Bunde geschaffene Zentralstelle für überseeische Siedlungsstellen in Zürich auf ihre Eignung geprüft. Für Auswanderer mit dem nötigen Eigenkapital ist eine weniger strenge Prüfung nötig, weil sie mit ihrem eigenen Vermögen dafür haften, daß sie nicht leichtfertig eine Heimat aufgeben.

Im Staate Paraná ist von seit vielen Jahren dort anässigen Schweizern und Freunden unserer Auswanderer ein Gelände von rund 16 000 ha, etwa 15 Autominuten von der Bahn und etwa 3 1/2 Autostunden von der Hauptstadt entfernt, zu einem Preise offeriert, welcher erlaubt, unsern Auswanderern etwa 60 ha für 700 Fr. abzugeben. Lage etwa 900 Meter über Meer, Klima sehr gesund, keinerlei Fiebergefahr. Wasserverhältnisse sehr günstig. Auf diesem Gelände können in einem Jahr etwa 700 Familien angesiedelt und damit kann für weitere Siedlungen die Bahn gebrochen werden.

Jetzt gilt es, das Kapital zu beschaffen, um dieses Land anzukaufen, zu vermaßen, Wege anzulegen, Sägerei, Schreinerei, Ziegel- und Backsteinfabrik einzurichten zwecks Beschaffung des Baumaterials für die Wohn- und Nebengebäude der Ansiedler. Für später ist die Einrichtung weiterer industrieller Werke, wie Getreidemühle, Molkerei, Käseerei, Konservenfabrik usw. vorzusehen, damit die Produkte der Siedler, soweit nicht für deren Eigenbedarf beansprucht, sofort industriell verwertet werden können. Um das ganze Projekt von Anfang an auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen, ist ein Grundkapital von 2 Millionen Franken nötig. Wer hilft mit diesem Kapital zu beschaffen?

Ist die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft mit ihren Kantons- und Bezirksorganisationen bereit, tatkräftig einzugreifen, oder glaubt sie, ihr Wirkungsfeld ausschließlich auf das Inland beschränken zu müssen? Wird die Neue Helvetische Gesellschaft mit ihrer Auslandschweizer-Kommission ihren Namen und ihr Ansehen in die Waagschale werfen, um die Auswandereraktion zu fördern? Wird der Schweizerische Handels- und Industrieverein, von dessen Mitgliedern viele an praktischer Exportförderung stark interessiert

find, seine aktive Mitwirkung verweigern, auch wenn dadurch die Anschaffung einheimischer Maschinen und Werkzeuge in Betrage von mehreren hunderttausend Franken verunmöglicht werden sollte? Werden unsere Kantonalbanken sich entschließen können, aus ihrer Reserve herauszutreten, um ein großes nationales Siedlungswerk finanzieren zu helfen?

Wenn alle diese Kreise nur den Geist der Kritik, und wäre es eine wohlwollende, aufbringen, nicht aber etwas Mut und Initiative, selbst auf die Gefahr hin, in einigen Punkten eine Illusion zu erleben, ist die Schaffung dieses großen Werkes nicht möglich. Tatsache ist, daß Tausende von braven Schweizer Familien bereit sind, eine Heimat aufzugeben, die in ihnen keine Hoffnung mehr zu erwecken vermag. Und wenn auch drüben ihre Illusionen notwendigerweise etwas gedämpft werden, haben sie doch Lebenskraft genug, um trotzdem vorwärts zu kommen.

Schweizerische Unfallversicherung

(Aus dem Bundesgericht)

Sauvage, 14. Jan. Wp. Für einen Unfall, der einen bei der Schweizerischen Unfallversicherung (Suval) Versicherten getroffen hat, hat der Arbeitgeber nur dann, wenn er den Unfall absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat, falls er (bei der obligatorischen Versicherung) die ihm obliegenden Prämienzahlungen geleistet hat oder (bei der freiwilligen Versicherung) wenigstens die Hälfte der Prämien auf eigene Kosten übernommen und tatsächlich bezahlt hat (Art. 129, Absatz 2, des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung). Indem das Gesetz (KUVG) den Arbeitgeber nur noch für grobes und nicht wie im gemeinen Recht auch für leichtes Verschulden haften läßt, bietet es ihm den Gegenwert für seine Prämienzahlungen.

In dem von der politischen Gemeinde Goppau betriebenen und obligatorisch bei der Suval versicherten Rieswerk Espel stürzte am 2. November 1934 ein Rollwagen vom Schüttgerüst herab, und die beiden Arbeiter, die ihn gehoben hatten, sprangen, um von ihm nicht erfasst zu werden, vom Gerüst herunter. Der eine Arbeiter erlitt dabei eine schwere Fußverletzung und erhielt von der Suval eine Monatsrente von 56 Fr. zuerkannt. Er wollte die Gemeinde als Arbeitgeberin für die von der Suval nicht gedeckten Schäden haftbar machen und klagte gegen sie auf rund 5600 Fr. Schadenersatz und 1000 Fr. Schmerzensgeld. Zur Begründung dieser Klage machte er geltend, der Unfall sei auf die grobfahrlässige Konstruktion des Gerüsts zurückzuführen und es liege somit eine grobfahrlässige Herbeiführung des Unfalls durch die Arbeitgeberin oder ihre Organe im Sinne von Art. 129 KUVG vor. Die Klage wurde sowohl vom Bezirksgericht Goppau als vom St.-Galler Kantonsgericht abgewiesen.

Nach den Feststellungen der kantonalen Instanz war der Unfall dadurch herbeigeführt worden, daß im Gerüst der hölzernen Querbalken eines Stützpfeilers, auf dem die Fahrbahn ruhte, wegen seines morschen Zustandes beim Rippen des Rollwagens nachgab, worauf sich die Geh- und Fahrläche um ihre Längsachse neigte. Das Gerüst war fünf Jahre lang im Gebrauch gewesen, ohne daß sich ein Unfall ereignet oder jemand auf den verfallenen Zustand des Querbalkens aufmerksam gemacht hätte; auch die Arbeiter hatten sich trotz andauernder Reklamationen nie über mangelnde Sicherheit des Gerüsts beklagt. Das Bundesgericht (I. Zivilabteilung) hat bei der endgültigen Beurteilung des Falles die namentlich für die Baubranche wichtige Frage behandelt, ob in diesem Zustande des Gerüsts eine grobe Fahrlässigkeit der Arbeitgeberin liege.

Grobe Fahrlässigkeit liegt nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung dann vor, wenn unter Verletzung elementarer Gebote der Vorsicht außer acht gelassen wurde, was unter gleichen Umständen jedem verständigen Menschen hätte einfallen müssen (A. S. 54 II S. 403). Wenn Art. 129 KUVG dem Arbeitgeber als Gegenwert für seine Prämienleistungen die vom Gesetzgeber gewollte Entlastung von der Haftpflicht bringen soll, so darf der Begriff der groben Fahrlässigkeit nicht zu weit ausgebeugt, nicht auf weniger schwere Grade des Verschuldens angewandt werden. Das einwandfreie Funktionieren des Gerüsts während fünf Jahren und das Ausbleiben von Beschwerden der Arbeiterschaft konnten bei dem leitenden Verführer und der Baukommission begreiflicherweise die Ueberzeugung hervorbringen, daß das Gerüst keinerlei Gefahr biete, und es handelt sich somit auf keinen Fall um die Vernachlässigung eines bei diesen Stellen gemeldeten Schadens. Ebensovienig ist ein leicht erkennbarer Mangel des Gerüsts übersehen worden. Allerdings bot der Umstand eine gewisse Gefahr, daß ein eiserner T-Balken mit dem hölzernen Querbalken nicht fest verbunden, sondern bloß aufgelegt war, aber

wenn die Kommission bei ihrer alle zwei Wochen durchgeführten Kontrolle dies übersehen, lag darin noch keine schwere Fahrlässigkeit, und der für den Unfall in erster Linie verantwortliche morsche Zustand des hölzernen Querbalkens war vollends nicht ohne weiteres erkennbar. Es liegt daher keine grobe Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 129 KUVG in dem mangelhaften Zustande des Gerüsts und der Arbeitgeber kann nicht über die Leistungen der Suval hinaus für die Unfallfolgen verantwortlich gemacht werden.

In Bestätigung des kantonsgerichtlichen Urteils wurde die Klage endgültig abgewiesen (Urteil vom 22. Dezember).

Stadt Zürich

Ein Vortrag über die Steuererklärung. (Ging.) Im Januar und Februar 1937 unterliegen alle in der Stadt Zürich wohnenden Steuerpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben A bis M beginnt, und ferner die Bewohner der Landgemeinden des Bezirkes Zürich, die ein Einkommen von über 6000 Fr. haben, einer Reklaration. Deshalb hat der Vortrag, den der ehemalige Präsident der Referatskommission des Bezirkes Zürich, Dr. W. Nauer, am 19. Januar in der Reihe der staatsbürgerlichen Vorträge in der Aula des Hirschengraben-Schulhauses über „Die Steuererklärung für die eidgenössischen und kantonalen Steuern“ hält, eine besonders aktuelle Bedeutung. Der Referent wird über die Bedeutung der Steuererklärung und die darüber erlassenen Vorschriften, über die diesbezüglichen Entschlüsse der Ober-Referatskommission, über den Einfluß der Abwertung des Schweizerfrankens auf die Steuererklärung, über die Folgen der Unterlassung der Steuererklärung sowie auch über die Steuerermesse sprechen.

lokales

Das neue Adreßbuch

Bb. Schnellst von allen Benützern erwartet, die sich tagtäglich in seine Lektüre vertiefen müssen, ist in den letzten Tagen der 62. Jahrgang des „Adreßbuches der Stadt Zürich“ im Verlag Drell Füßli in Zürich erschienen, ein voluminöser Band von fast 2000 Seiten, der über Name, Art und Heim von 320 000 Einwohnern von Zürich Auskunft gibt. Die Anordnung der früheren Jahrgänge hat die Adreßbuch-Redaktion weiterhin beibehalten; alphabetische Verzeichnisse der Einwohner und der Handelsfirmen und der Berufsarten und Geschäftszweige, Verzeichnisse der Häuser und ihrer Bewohner und ein allgemeines Verzeichnis der Behörden, Lehranstalten, Stiftungen, Vereine, Gesellschaften usw. Beilagen bilden wie bisher ein farbiger Stadtplan von Zürich in Großformat und das auf rotem Papier gedruckte Straßenverzeichnis der Stadt.

Daß das Redigieren eines Adreßbuches ein großes, durch das ganze Jahr hindurchgehendes Stück Arbeit ist, und daß die Zürcher unruhige Geister sind, verriet der Adreßbuchmann in seinem launigen Prospekttext, dem folgendes entnommen sei:

„Haben Sie schon einmal ausgerechnet, wie viele Einwohner Groß-Zürichs jedes Jahr die Wohnung wechseln, zu- und wegziehen, volljährig werden, heiraten, sich scheiden lassen und sterben? Wie viele den Beruf ändern, Häuser kaufen und verkaufen, Läden und gewerbliche Betriebe eröffnen, verlegen und schließen, Telefonanschlüsse bestellen und abbestellen? Wie viele Ein- und Austritte, Beförderungen, Versetzungen, Bureauwechsel bei den vielerlei Behörden, Räten und höheren Beamten jedes Jahr eintreten? Wie viele neue Präsidenten und Vorstandsmitglieder sämtliche 1251 Zürcher Vereine und Verbände jährlich ernennen? Diese sämtlichen Änderungen werden das ganze Jahr hindurch von der Redaktion des Adreßbuches verarbeitet und ergeben für jede neue Ausgabe über eine Viertelmillion Korrekturen! Allein per 1. Oktober 1936 zogen über 6000 Haushaltungen um, das sind gegen 20 000 im Adreßbuch bezeichnete Personen. Wenn ein Zürcher Adreßbuch auch nur ein Jahr alt ist, stimmt jede vierte Angabe nicht mehr!“

Der Benützer kann dabei einiges lernen, nicht zuletzt der faulstellige, der fuchsteufelswild wird, wenn er irgend einen neuen Eintrag seiner löblichen Person nicht entdeckt, weil er sich nicht rechtzeitig bemerkbar machte. Fritzierer und Auslassungen lassen sich aber auch sonst bei einem solch umfangreichen Material kaum vermeiden und hier und da wird auch eine Ungenauigkeit etwas Verdruß bereiten und zu einer Berichtigung Anlaß bieten, für die das Adreßbuch dankbar ist.

Interessant sind im Geleitwort folgende Ausführungen: Inhalt und Umfang haben wieder eine Vermehrung erfahren. Allein der erste Teil mit dem Verzeichnis der Einwohner und Handelsfirmen ist um über dreißig Seiten gewachsen. Dieses Ergebnis

ist auf die im abgelaufenen Jahre festgestellte Bevölkerungszunahme und die liche Geschäftsbekämpfung zurückzuführen. Wir, daß die vorliegende Ausgabe buches die Reihe der in Zeiten allgemeiner schaftlicher Sorge publizierten Bände ab den Uebergang zu wieder aufwärtsgehender Entwicklung unseres Gemeinwesens bilde.

Das Adreßbuch mußte mit dem 31. 12. abgeschlossen werden, da der Druck begreiflicherweise längere Zeit in Anspruch nimmt. Auf Seiten nach dem Titelblatt hat wie üblich die Liste der ältesten Stadtbürger funden; wir haben darüber schon in Nr. 12. Blattes vom 9. Januar berichtet. Der älteste Bürger ist Conrad Meili, alt 93. Altersjahre die älteste Stadtbürgerin Frau Witwe R. Schwarzenbach in Zürich 8, et 95 Jahre alt.

Stadttheater. In einigen lokalen Feiern, die zum Teil als trübe Quellen gelten, sind in den letzten Wochen gehässige Angriffe gegen Direktor Schmid-Blösch auf Begehren des Angegriffenen hat nunmalenrat der Theater AG, Zürich, Herrn Schmid-Blösch ererbene Vorwürfe dachtigungen untersucht und ist einstimmig Schluß gelangt, die Vorwürfe seien voll unbegründet und vermöchten das des Verwaltungsrates in den Direktor Weise zu mildern. Wir finden es tief bedauerlich, daß ausgerechnet in einer Zeit, die dem Niveau unseres Stadttheaters ehrende Weise im In- und Ausland bringt, der verdienstvolle Institut solchen üblen anonymen Unglimpungen ausgesetzt wird.

Von der Stüßhoffstadt. An der statt wurde vor zehn Jahren mit der farbigen Bemalung historischer ein erfreulicher Anfang gemacht. Zuerst zu oberst an der Niederdorfstraße stehendes „Franziskaner“ einer Renovation. Dieses Haus hieß früher „zum Rämbel“, das aufgemalte Wappentier erinnert. Von nierenenden grünen Fassadenfarbe haben sich und Gelb Malereien und Inschriften an halb des „Franziskaner“ steht das Haus weißen Wind“, auf dessen roter Fassade eine Figur erscheint. Der historische Eindruck wird indessen durch Neulagen etwas beeinträchtigt. Am wenigsten ansehnlich ist zurzeit das Haus dessen Umgestaltung ein bereits veröffentlicht vorliegt. Auf der gegenüberliegenden haben zwei hohe, sechsgeschossige Gebäude die Behandlung erfahren: Haus 16 (Bierk München) zeigt eine himmelblaue, Haus Stüßhoff) eine dunkelrote Farbe, während Partie bis zum ersten Stock blaue und Querstreifung aufweist. Auf der obersten tragen Haus 8 (zur Leuchtturm) und Haus malungen in orangefarbenen Tönen; an letzter findet man eine biblische Darfle Schusterhandwerks. Mit der beabsichtigten des Hauses „zum Königstuhl“ dürfte die Bild der Stüßhoffstadt eine willkommene Bereicherung erfahren.

Kleine Mitteilungen

Totentafel. Der Leiter des Bahnhofers Cornavin in Genf, Albert Huguenin, eines des bekannten Konditoreibeherrers Huguenin Luzern, ist plötzlich im Alter von etwa 60 Jahren gestorben. Von Haus aus Ratissier und auch am englischen Hof tätig, war Huguenin 1907 Besitzer des bekannten Café Huguenin gano.

Verkehr

Wintersport-Extrajahrten der Bundesbahnen von Zürich aus eine billigte Extrajahrt nach Arosa und Heide. Die Gültigkeitsdauer der Billette für rüdtreise kann gegen Nachzahlung von 10 Fr. weitere sieben Tage und von 20 Prozent zehn Tage verlängert werden. Stfahrer hgen Zeit, die leichte und sehr genutzte auf das Weißhorn (2655 Meter) mit prächtiger Auszuführung.

Eine weitere Wintersportfahrt wird eben nächsten Sonntag von Zürich aus nach Rigfeld ausgeführt. Wintersportwanderung zum Kulm, Känzeli, Ralkbad, Firkt; Gelegenheitskitteln auf sonniger, ungefährlicher Staffelhöhe nach Ralkbad.

Konzerte

uh. Das Vierzigt-Gedenkjahr 1936 (125. Geburts- und 50. Todesjahr) hat in Zürich nicht eben hohe Wellen aufgeworfen. Vom Abonnements-Sinfoniekonzert abgesehen ist an den Komponisten Vierzigt kaum in stärkerem Maße erinnert worden als sonst. Walter Rehberg holte nun in seinem Vierzigt-Klavierabend im kleinen Tonhalleaal (13. Januar) das Versäumte nach. Wer Rehberg als Schubert-, Schumann- und Brahms-Spieler kannte und schätzte, konnte sich vielleicht fragen, ob er auch ein berufener Vierzigt-Interpret sein werde. Der mit großer Frische und bedeutender Spannkraft durchgehaltene Abend bezeugte eindrucklich, daß Rehberg auch über die virtuose Technik verfügt, die eine selbstverständliche Voraussetzung für die pianistische Darstellung eines Vierzigt-Programmes bildet.

Die musikalischen Qualitäten Walter Rehbergs bewährten sich gerade an dieser Klavierkunst auf

gewählten Spielfolge kamen dieser phantastischen und dichten Gestaltung wohl das Petrarca-Sonett (E-Dur) und die „Funérailles“ am nächsten — mit diesen drei Werken sind denn auch die Höhepunkte und Verdichtungsmomente von Rehbergs Vierzigt-Abend bezeichnet. Man kann sich die h-Moll-Sonate glänzend, leidenschaftlicher gespielt denken, doch kaum verinnerlichter und gedanklich schöner gebunden. Rehbergs Spiel verweist gleichsam auf die Widmung des Werkes an Robert Schumann: es erschließt vor allem die deutlichen Elemente von Vierzigt Wesen. Das Wellkäufig-Elegante und Farbige-Glänzende wie auch das Grandjeigneurale, das in dem harmonischen Neuland erobernden Petrarca-Sonett und in den „Funérailles“ durchbricht und sich in Stücken wie dem „Ave Maria“, der Konzertetude in f-Moll und der Rhapsodie espagnole ganz ins Virtuose und zuweilen geschmacklich fragwürdige verwandelt, liegt Rehbergs Naturell wohl etwas ferner, aber er ist ein viel zu sensibler Musiker und ein zu großer Kömner, um nicht auch in dieser Sphäre durch die Kultur und

find dies unwesentliche Schatten im Gesamtbilde von Rehbergs imponierender Vierzigt-Interpretation. Dieser Abend hat jedenfalls das Bild seiner künstlerischen Persönlichkeit in beträchtlichem Maße ergänzt und ausgeweitert und den dankbaren Hörern einen repräsentativen Ausschnitt aus dem Klavierschaffen Vierzights auf eindringliche Weise nahe gebracht.

Kleine Chronik

Neue Museen in Italien. S. Die Sammlungen des städtischen Museums Correr in den neuen Procuratie am Markusplatz in Venedig sind durch ein Museum des venezianischen Risorgimento bereichert worden. Das in fünfzehn kleinen Sälen untergebrachte Museum gibt wertvolle Aufschlüsse über den Untergang der Republik, die napoleonische und die österreichische Herrschaft und die Freiheitskämpfe. — Im Palazzo dei Diamanti in Ferrara werden gegenwärtig die Sammlungen durch einige neue Säle mit weiteren künstlerischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten, darunter einer Anzahl Gemäl-

Stil aus seiner Landschaft und erläutert schen gestalten in ihrem täglichen Tun: schweigend, rebend. So wie in Ramuz deren magische Wirklichkeit Steinborn offen läßt, erscheinen. Mit seiner Herborbe Ramuz immer das Allgemeine beschreibt, es besonders und eigenmächtig scheint, trifft vom Grund-Dichterschen überhaupt. Das ist das Natürliche, d. h. das durch die sich gebarende Natur zu Kunst Gewordene. Und Steinborns Betrachtungen in der Erken Wahrheit in Ramuz' Dichtung. Bemerkte ferner vor allem Reinhold Schneiders hübsch über Jzaak Walton, der als Angelkii Gottesstreiter im 17. Jahrhundert das Gvi verförpert. Ein für Weihnachtsgeschenke wichtiger Beitrag zeigt, wie Kinder auf reagieren, vor allem auf Heldenagen. In wird hauptsächlich die Weihnachtsgeschichte lags besprochen und vorgeführt. — In der R und schau“ (S. Fischer Verlag, Berlin) sich Hermann Hesse seines Freundes Dthm Hesse, auch hier vortrefflicher Schilderer d'voller Einzelheiten, bricht vor Schicksal